

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 216, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rettenschöss in seiner Sitzung vom 15.11.2021 die Neuerlassung des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.11.2021, Zahl bplret0121 Saxerfeld_Hollaus, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



(Georg Kitzbichler)

angeschlagen am: 23.12.2021
abgenommen am: